



EnEV 2014

Abkürzungen der Pflichtangaben bei Immobilienanzeigen

Im Rahmen der Energieeinsparverordnung (EnEV 2014) ergeben sich für die Vermarktung von Immobilien mittels Anzeigen Änderungen.

Die EnEV 2014 verpflichtet zur Angabe bestimmter Energiemerkmale in kommerziellen Medien. Das Inserat muss dann bestimmte Pflichtangaben enthalten, vorausgesetzt zum Zeitpunkt der Insertion liegt ein gültiger Energieausweis vor.

Mögliche Abkürzungen:

1. Die Art des Energieausweises

Verbrauchsausweis:
Bedarfsausweis:

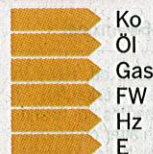


2. Der Energiebedarfs- oder Energieverbrauchswert aus der Skala des Energieausweises in kWh/(m²a) zum Beispiel



3. Der wesentliche Energieträger

- Koks, Braunkohle, Steinkohle
- Heizöl
- Erdgas, Flüssiggas
- Fernwärme aus Heizwerk oder KWK
- Brennholz, Holzpellets, Holzhackschnitzel
- Elektrische Energie (auch Wärmepumpe), Strommix



4. Baujahr des Wohngebäudes zum Beispiel



5. Energieeffizienzklasse des Wohngebäudes bei ab 1. Mai 2014 erstellten Energieausweisen EnEffKI. A+ bis H, zum Beispiel



Der Anzeigentext könnte z. B. wie folgt lauten:

**Verbrauchsausweis, 122 kWh/(m²a),
Fernwärme aus Heizwerk, Baujahr 1962,
Energieeffizienzklasse D**

Dieser Text könnte entsprechend abgekürzt werden:

V, 122 kWh, FW, Bj 1962, EnEffKI. D

Sollte sich der Energieausweis in Vorbereitung befinden, empfiehlt sich dies im Anzeigentext zu nennen.

Alle Angaben ohne Anspruch auf juristische Gewähr und Vollständigkeit.



Mittelbayerische